



Marktgemeinde Fels am Wagram

3481 Fels am Wagram, Wiener Straße 15, Bezirk Tulln, NÖ

Tel.: (02738) 2381 Fax: 2381-22 homepage: www.fels-wagram.gv.at
E-Mail: gemeinde@fels-wagram.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 unter Tagesordnungspunkt 5 einstimmig die nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Änderung Teilbebauungsplan Weinbergstraße KG Fels am Wagram

§ 1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird der Teilbebauungsplan „Weinbergstraße“ in der Marktgemeinde Fels am Wagram, KG Fels am Wagram (GZ. 8.920-26/02 vom Jänner 2026) abgeändert.

§ 2

In den Bestimmungen des Verordnungstextes werden nachfolgende Änderungen vorgenommen.

- § 3 Z. 6: Die Ziffer entfällt.
- § 3 Z. 7: Der Begriff „Tonziegeldeckung“ wird durch „Ziegeldeckung“ und der Begriff „Tonziegeln“ durch „Ziegeln“ ersetzt.
- § 4 Z. 2: Die Bestimmung „Carports sind im vorderen Bauwuch zulässig, sofern ein Mindestabstand von 1 Meter zur Straßenfluchtlinie eingehalten wird“ wird in „Bei der Errichtung eines Carports im vorderen Bauwuch darf das Dach bis zur Straßenfluchtlinie reichen, seitliche Teile (Wände, Steher etc.) sind mit einem Mindestabstand von 1 m zur Straßenfluchtlinie zu errichten.“ geändert.
- § 4 Z. 6: Die Ziffer entfällt.
- § 4 Z. 7: Die Ziffer entfällt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Mag. Hannes Zimmermann)